

II-4324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/69-2/82

1010 Wien, den 7. September 1982
Stubenring 1
Telephon 57 56 55
Auskunft

Klappe

Durchwahl

2040/AB

1982 -09- 09

zu 2021 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-
MEYER und Genossen an den Bundes-
minister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Gesundheitsschädlichkeit ver-
schiedener Holzschutzmittel (2021/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

"1. Wie lauten die Ihrem Ressort vorliegenden Experten-
gutachten über die Gesundheitsschädlichkeit von Pentachlorphenol?

2. Welche Vorarbeiten wurden im Bundesministerium für
Gesundheit und Umweltschutz hinsichtlich einer Regelung für die
Verwendung chemischer Holzschutzmittel bisher geleistet?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bezüglich der Auswirkungen von Pentachlorphenol im
Zusammenhang mit der Anwendung PCT-haltiger Mittel zur Konser-
vierung von Holz hat das Bundesministerium für Gesundheit und
Umweltschutz im Jahre 1979 ein Gutachten der Bundesstaatlichen
Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische
Untersuchungen (Leiter: Hofrat Dr. EICHLER) eingeholt.

- 2 -

In diesem Gutachten, das auch die Frage der Ökotoxikologie, d.h. der möglichen Umweltschädigungen durch die Verwendung von PCT anschneidet, wurden vom toxikologischen Standpunkt Bedenken gegen den Einsatz von PCT als Holzschutzmittel vorgebracht, wobei aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, im Falle einschränkender Maßnahmen die Problematik geeigneter Ersatzprodukte, die sowohl für den Menschen unmittelbar toxikologisch weniger gefährlich als auch hinsichtlich ihrer Ökotoxizität untersucht und unbedenklich sind, in die Überlegungen einzubeziehen.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz werden die Ergebnisse dieses Gutachtens im Rahmen der umfassenden Arbeiten an der Erstellung entsprechender Rechtsgrundlagen verwertet, die im Zusammenhang mit derartigen Chemikalien Maßnahmen sowohl zum Schutz der menschlichen Gesundheit als auch unserer Umwelt ermöglichen sollen.

Ich habe den Auftrag erteilt, die aufgezeigte Problematik im Zusammenhang mit der Verwendung von Holzschutzmitteln besonders vordringlich zu behandeln, und in diese Überlegungen auch die in der Präambel erwähnten Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Schweiz einzubeziehen.

Der Bundesminister:

